



1. Organisation

Die Schulsozialarbeit mit einem Pensum von 60% konzentriert sich einerseits auf die Arbeit an der ISS und andererseits auch an der Primarschule.

2. Zielsetzung

Inhaltliche Zielsetzungen

- > Schaffung und Erhaltung einer positiven, integrativen und gewaltfreien Schulkultur
- > Förderung der Sozial- und Selbstkompetenz (Konfliktfähigkeit, Eigenverantwortung, Selbständigkeit)
- > Beratung und Unterstützung von SchülerInnen bei persönlichen und /oder familiären Problemen
- > Begleitung und Betreuung von SchülerInnen, die vom Unterricht suspendiert oder vorzeitig aus der Schule entlassen werden
- > Beratung und Unterstützung für Lehrpersonen
- > Beratung von Erziehungsberechtigten bei erzieherischen Problemen
- > Instrumentelle Zielsetzungen
- > eine niederschwellige Beratungsstelle aufbauen
- > Beziehungs- und Vermittlungsarbeit leisten
- > Regeln und Ordnung (z.B. Schulhausordnung) erarbeiten
- > mit Lehrpersonen, Erziehungsberechtigten und Fachstellen (SPD, KJPD, SOBZ, Sozialamt, Fachstelle Kinderschutz, FABIA) usw. zusammenarbeiten
- > Präventivwirkende Projekte auslösen und begleiten
- > Ratsuchende coachen
- > Auf Wunsch: Gespräche moderieren

3. Tätigkeitsbereiche

Aufgaben

Im Vordergrund stehen folgende Aufgaben im Schulhaus:

- > Geregelter Präsenzzeit im Büro anbieten und somit Anlaufstelle für Schüler*innen, Lehrpersonen, Schulleitung, Schulpflege und Erziehungsberechtigte
- > Mithilfe bei Schulprojekten und Schulhausveranstaltungen
- > Früherkennung von Problemsituationen
- > Entlastung der Lehrpersonen und der Schulleitung bei schwierigen Fällen und Situationen
- > Einführung und Begleitung der Schülerpartizipation auf ISS und PS

4. Zusammenarbeit

Die SchulsozialarbeiterIn verpflichtet sich als unabhängige Instanz zur Zusammenarbeit mit allen Schulpartnern, namentlich mit der Schulleitung, dem SPD, KJPD, Sozialamt, SOBZ und den Schulärzten.

5. Schweigepflicht

Die SchulsozialarbeiterIn ist von der Anzeigepflicht befreit, aber der Schweigepflicht und dem Amtsgeheimnis verpflichtet.

Die Weiterleitung unterliegt dem Einverständnis der betroffenen Personen.

6. Sitzungsteilnahme

Die Schulsozialarbeiterin nimmt nach Bedarf an den Team- und Stützpunktsitzungen der Lehrpersonen teil (Absprache mit der Schulleitung).

7. Qualitätssicherung

Für den fachlichen Austausch nimmt die Schulsozialarbeiterin an den institutionalisierten Treffen der SchulsozialarbeiterInnen der Region teil.

Die Weiterbildung wird mit der Schulleitung besprochen und geplant.

Die Schulleitung führt mit der Schulsozialarbeiterin jährlich ein offizielles Mitarbeitergespräch.

8. Dokumentation

Arbeitszeiterfassung und Statistik

Einhaltung der Datenschutzbestimmungen

Jahresbericht auf Ende Juli zuhanden der Schulpflege und der Schulleitung

9. Evaluation

Mögliche Themen für die Evaluation:

Welche Angebote und Leistungen der Schulsozialarbeit werden genutzt?

Häufigkeit?

Zielgruppen?

Schnittstellen zu anderen Institutionen?

Entlebuch, September 2007, angepasst im September 2020